

Das Wort des CdA

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **182 (2016)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf andere abstützen, ... Selbständigkeit bedeutet aber auch, über eigene Mittel und Fähigkeiten zu verfügen und diese zeitgemäss weiterzuentwickeln, ...; dies ist auch Voraussetzung, um mit anderen kooperieren zu können – nur wer auch eigene Mittel und Fähigkeiten besitzt, kann sich als echter Partner in eine Kooperation einbringen.» (S. 52).

3. Zivildienst

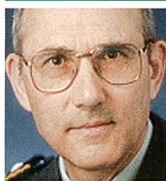
Im bereits erwähnten Kapitel 4 werden die sicherheitspolitischen Instrumente der Schweiz aufgezählt. Neben der Aussenpolitik, der Armee, dem Bevölkerungsschutz, dem Nachrichtendienst, der Polizei, der Wirtschaftspolitik und der Zollverwaltung wird der Zivildienst aufgelistet. Das war bereits so im SIPOL B 2010⁴. Glaubt man Insidern, die selber am Entwurf zum neuen SIPOL B mitgearbeitet haben, dann gab das ganz erhebliche und emotional geführte Diskussionen in der Arbeitsgruppe. Aber um des Friedens willen und um das zuständige Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung nicht zu vergrämen, hat man nachgegeben und den Zivildienst auch weiterhin als sicherheitspolitisches Instrument bezeichnet. Da kann man nur den Kopf schütteln. Seifenkistenrennen organisieren, Waldwege bauen, auf Schulplätzen die Pausenaufsicht sicherstellen, in Spitälern und Altersheimen Dienst leisten u.dgl.m⁵. hat mit Sicherheitspolitik nichts zu tun. Der in der Bundesverfassung festgeschriebene Grundsatz der Möglichkeit eines Zivildienstes wird seit Jahren immer grosszügiger interpretiert, und von den geforderten Gewissensnöten seitens der Geschworenen in Sachen Militärdienst kann in vielen Fällen schon gar nicht mehr die Rede sein. Zahlreiche junge Schweizerbürger optimieren ihr persönliches Curriculum ohne jegliche Gewissensnot⁶. Hier besteht Handlungs- bzw. Korrekturbedarf im Parlament!⁷ Wie umstritten die Bezeichnung des Zivildienstes als sicherheitspolitisches Instrument bereits im SIPOL B 2010 war, geht aus folgender Textstelle hervor: «Gemäss dem Zielkatalog, der im Zivildienstgesetz festgeschrieben ist, leistet der Zivildienst auch Beiträge im Rahmen der nationalen Sicherheitskooperation sowie Beiträge, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten. Damit ist der Zivildienst auch ein Instrument der Sicherheitspolitik, wobei über die Frage, welche konkreten sicherheitspolitischen Beiträge er leisten kann und soll, noch Unklarheit herrscht.» Wurde diese Unklarheit jemals beseitigt?⁸

Fazit

Eine erste Lektüre zeigt, dass sich die Autoren des Berichts nicht einfach an frühere Berichte angelehnt haben, sondern gewillt waren, aussagekräftiger zu argumentieren. Es liegt aber nach wie vor in der Natur der Sache, dass die schweizerischen sicherheitspolitischen Berichte den kleinsten gemeinsamen Nenner auf Stufe Landesregierung widerspiegeln.

Wollte man mehr Wirkung erzielen, müsste unabdingbar das Parlament verbindlicher eingebunden werden. Es sei in Erinnerung gerufen, dass das Parlament den Bericht nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis nimmt. Über diesen unbefriedigenden Zustand müsste separat debattiert und zum Beispiel die Anregung des verstorbenen Nationalrates Peter Malama (BS, FDP) wieder hervor genommen werden. Es wäre in jedem Fall an der Zeit, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass sich das Parlament verpflichtender zum Basisdokument der schweizerischen Sicherheitspolitik äussern könnte bzw. müsste. ■

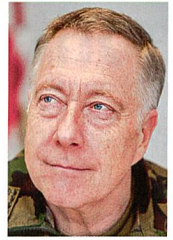
- 1 Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz, Entwurf vom 26. Oktober 2015.
- 2 Vgl z.B. B.Lezzi, «Verteidigung neu denken», in: NZZ, 30. Dezember 2015.
- 3 Interessant ist die Tatsache, dass von einer reduzierten Mitwirkung nirgends die Rede ist. Gerade an die Adresse der nationalkonservativen Kreise könnte ein entsprechender Hinweis nützlich sein.
- 4 Vgl Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz, vom 23. Juni 2010, Ziff. 5.8 «Zivildienst».
- 5 Der im Kap. 4.6. (Seite 75) erwähnte Einsatz von Zivildienstleistenden mit Spezialkenntnissen ist und bleibt eine Ausnahme und dürfte lediglich ganz wenige betreffen. Dieser Ausnahmeeinsatz rechtfertigt in keiner Art und Weise die Einreihung des Zivildienstes auf die gleiche Stufe wie die anderen, unbestrittenen sicherheitspolitischen Instrumente der Schweiz.
- 6 Pro Jahr werden zurzeit 5000–6000 Gesuche um direkte Einteilung in den Zivildienst bzw. Umteilung in den Zivildienst eingereicht.
- 7 Dabei soll dem Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem, die sich mit eventuellen Anpassungen des Zivildienstes befasst, nicht vorgegriffen werden.
- 8 Und falls jemand noch Zweifel hegt, möge er im SIPOL B 2010 die Ziff. 5.8.2 «Besonderheiten» nachlesen!



Divisionär aD
Martin von Orelli
Dr. phil.
ehem. Stv Cda
7000 Chur

Das Wort des CdA

Prognosen und Verantwortung



Erinnern Sie sich noch an die Jahresprognose 2014 der Neuen Zürcher Zeitung? Selbstbewusst wurden «14 Krisen, welche 2014 wichtig werden», beleuchtet. Nachdenklich mussten wir Ende 2014 zur Kenntnis nehmen, dass weder der Krieg in der Ukraine, noch der entstehende «Islamische Staat» vorhergesehen wurden. Mit Freude habe ich im Dezember 2015 in derselben Zeitung nun den selbstkritischen Artikel «Jahresrückblick 2015 – Wo wir falsch lagen» gelesen. Aus einer Situation gelernt und das Gelernte umgesetzt. Chapeau! Das tun wir noch nicht immer so rasch und so konsequent.

Dass man sich in einer Prognose täuschen kann, ist menschlich. Allerdings sind die Konsequenzen je nach Verantwortungsbereich sehr unterschiedlich. In der Armee haben Entscheide oft jahrelange Auswirkungen – oder sind sogar erst dann spürbar. Noch vor einem Jahr wurde auf politischer Stufe entschieden, dass langandauernde subsidiäre Einsätze der Armee reduziert werden sollen. Dafür habe ich vollstes Verständnis. Und doch waren plötzlich wieder mehr Kräfte am WEF nötig und es wird über Einsätze der Schweizer Armee gesprochen, welche bisher kaum ein Thema waren. Stichwort Sonderoperationskräfte oder Verstärkung des Grenzwachtkorps. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass wir breit aufgestellt bleiben und ein umfassendes Leistungsprofil abdecken können. So, wie es im Armeebericht beschrieben ist. Nur damit haben wir je nach Lageentwicklung auch die notwendige Handlungsfreiheit.

Mein Dank gilt dabei vor allem all jenen unter Ihnen, welche täglich ihre Bürgerpflicht erfüllen und sich dabei seriös für die Sicherheit in unserem Land einsetzen.

Die Armee ist im Bereich Sicherheit die einzige Reserve und es ist eben wie bei der Versicherung: Wer die Police in der Hand und die Prämie bezahlt hat, kann mit der vereinbarten Leistung rechnen. Bei uns heisst das kämpfen, schützen oder helfen.

Korpskommandant André Blattmann
Chef der Armee